

Richtlinie Vorpraktikum

Studiengang Bachelor of Science Wirtschaftsingenieurwesen

Der Nachweis der Studienbefähigung umfasst auch den Nachweis einer praktischen Tätigkeit nach folgenden Richtlinien:

Das Vorpraktikum ist ein betriebliches Praktikum. Es umfasst einen wirtschaftlichen Teil von mindestens 6 Wochen sowie einen technischen Teil von mindestens 6 Wochen.

Das abgeschlossene Vorpraktikum (einschließlich Anerkennung durch den Fachbereich) ist Prüfungsvorleistung für die Teilnahme an den Fachprüfungen ab dem 5. Studiensemester (gemäß Regelstudienplan). Fehlzeiten (zum Beispiel durch Urlaub oder Krankheit) in den einzelnen Abschnitten dürfen nicht bewirken, dass eine Mindestdauer des Praktikumsabschnittes von 12 Wochen unterschritten wird.

Ziel des Vorpraktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Tätigkeiten und Aufgaben aus dem künftigen Berufsfeld.

Hieran ist der Inhalt des Praktikums zu orientieren.

Fachlicher Inhalt und zeitlicher Umfang des Vorpraktikums

a) Wirtschaftlicher Teil (Minimum 6 Wochen)

1. Einführung in grundlegende Bürotätigkeiten in Verwaltung, Administration und Management.
2. Kennen lernen unterschiedlicher Bereiche und Abteilungen im kaufmännischen Bereich (Buchhaltung, Controlling, etc.).
3. Kennen lernen von nichtadministrativen Bereichen eines Unternehmens, wie Vertrieb oder Einkauf.

b) Technischer Teil (Minimum 6 Wochen)

1. Einführung in die manuelle Bearbeitung von metallischen und/oder nichtmetallischen Werkstoffen,
2. Einführung in die Bedienung spangebender Werkzeugmaschinen,
3. Kennen lernen von thermischen Füge- und Trennverfahren,
4. Einführung von in die Wärmebehandlung,
5. Kennen lernen von Urformverfahren,
6. Arbeiten in der Elektrowerkstatt,
7. Arbeiten in Konstruktion und Entwicklung.

Sonstige praktische Tätigkeiten

Praktische Vorbildungsabschnitte (zum Beispiel Fachgymnasium, Lehre, Bundeswehrdienstzeit, Zivildienst) können teilweise als Vorpraktikum anerkannt werden, wenn sie einschlägig und fachlich gleichwertig sind.

Praktikumsbericht

Während des Praktikums sind fortlaufend Praktikumsberichte zu führen. Die Praktikumsberichte sollen im wesentlichen Fragen des „Was“ und „Wie“ gearbeitet wurde, behandeln, so dass ersichtlich wird, dass sich die Praktikantin beziehungsweise der Praktikant mit den jeweiligen Aufgaben auseinandergesetzt hat.

Die Berichte sind am PC zu erstellen:

Eine Wochenübersicht, in der für jeden Tag die ausgeführten Tätigkeiten in Stichworten aufgelistet wurden. Für jede Woche einen ausführlichen Bericht über eine ausgewählte und berichtenswerte Tätigkeit mit Skizzen oder Fotos (Umfang mindestens zwei Seiten DIN A4 pro Woche).

Nachweis und Anerkennung

Praktikantentätigkeiten werden von der Technischen Hochschule für das Studium nur anerkannt, wenn ein Bericht vorgelegt wird. Die Berichte müssen von der Ausbildungsfirma gegengezeichnet sein. Zusätzlich bedarf es der Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsfirma, aus welcher der fachliche Inhalt und die Dauer des Vorpraktikums in Kalenderwochen hervorgehen.

Abgabefrist

Ist zur Teilnahme an einer Prüfung (Portfolio, Klausur, Hausarbeit, ...) die vorherige Anerkennung des Vorpraktikums notwendig, so ist der erforderliche Praktikumsbericht spätestens **4 Wochen vor dem Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldungsfrist** (Portfolio-Prüfung bzw. „normale“ Fachprüfung) als PDF inklusive der Bescheinigung des Arbeitgebers beim Studierendensekretariat (kirsten.aurin@th-luebeck.de) einzureichen. Später eingereichte Berichte und Berichte mit erheblichem Nachbesserungsbedarf können für die Prüfungsanmeldung nicht mehr berücksichtigt werden!

Auskünfte

Auskünfte erteilt:

Technische Hochschule Lübeck
Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

Studierendensekretariat
Frau Aurin
Tel.: 0451 / 300 5233
E-Mail: kirsten.aurin@th-luebeck.de

Fassung

Die vorliegende Fassung wurde vom Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft verabschiedet am 21.12.2022. Gültigkeit ab SS 2023.